

Jugendordnung

des Sportverein Sachsenwerk e.V. mit mehreren Abteilungen

§ 1

Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilungen des Sportverein Sachsenwerk e.V. sind alle Jugendliche sowie die gewählten Mitarbeiter / innen der Jugendabteilungen.

§ 2

Aufgaben

Die Jugendlichen des Sportverein Sachsenwerk führen und verwalten sich selbst. Zur Verwirklichung der Aufgaben sind entsprechende Anträge an den Vorstand des Vereins zu beantragen.

Aufgaben der Sportjugend sind insbesondere :

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft
- d) Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Gesellung
- e) Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen
- f) Pflege der internationalen Verständigung

§ 3

Organe

Organe der Jugend des Sportverein Sachsenwerk e.V. sind :

- der Vereinsjugendausschuss
- der Vorsitzende ist Mitglied im Vorstand des Vereins oder bei seiner Abwesenheit ein Stellvertreter

§ 4

Vereinsjugendausschuss

- a) Der Vereinsjugendausschuss besteht aus :
- dem Vorsitzenden und seiner Stellvertreter

§ 5

Wettkampfordnung, Spielordnung

Einzelheiten der Wettkämpfe regeln die Sportarten der entsprechenden Fachverbände

§ 6

Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.